

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Everswinkel

In den Haushaltsplanentwurf 2022 wurden erhebliche finanzielle Mittel für den Ankauf und die Entwicklung von Gewerbeflächen eingestellt. Nach Ansicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollte sich die Gemeinde Everswinkel bei der Ausweisung zukünftiger Gewerbegebiete konsequent dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen und eine möglichst flächen- und ressourcenschonende Planung und Realisierung verfolgen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt daher, in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Klimaschutz am 27. April 2022 ein „Leitbild für die nachhaltige Gestaltung von Gewerbeflächen in Everswinkel zu beschließen.

Leitbild für die nachhaltige Gestaltung von Gewerbeflächen in Everswinkel

Gewerbegebiete sind für alle Kommunen eine existenzielle Quelle lokaler Wertschöpfung. Gleichzeitig stehen sie für großflächige Inanspruchnahme und Versiegelung von Fläche mit nachteiligen Folgen für Ökosysteme und Klima.

Um diesen Widerspruch zu lösen, bekennt sich die Gemeinde Everswinkel zu einer konsequent nachhaltigen und zukunftstauglichen Gestaltung der Gewerbeflächen, sowohl für neue Planungen als auch für Erweiterungen von bereits bestehenden Gewerbegebieten. Dabei nehmen neben den ökonomischen Belangen auch soziale und insbesondere ökologische Belange einen wichtigen Stellenwert ein.

Genauso wichtig wie die Frage, wie viel und wo zukünftig neue Flächen entwickelt werden, ist die Frage, wie die Gewerbegebiete gestaltet werden sollen.

1. Bestandsgebiete

Vor der Ausweisung von Gewerbeflächen an einem neuen Standort werden die Erweiterungsmöglichkeiten und Nachverdichtungspotenziale der vorhandenen Bestandsgebiete ausgeschöpft. Die Nachverdichtung in Bestandsgebieten trägt dabei zur Erhöhung der Flächeneffizienz bei und bietet zugleich auch die Möglichkeit, neue Akzente für bestehende Gewerbestandorte zu setzen und diese aufzuwerten.

2. Gewerbegebiete der Zukunft – möglichst „klimagerecht“ entwickeln

Bei der Entwicklung von neuen Gewerbeflächen rückt die Gemeinde Everswinkel die Entwicklungsziele „Grün“ und „Klimagerecht“ in den Fokus. Bei der Fülle der dabei zu favorisierenden Entwicklungsziele werden insbesondere die Themenbereiche Photovoltaik-/Solaranlagen und Dach-/Fassadenbegrünung und die Straßenbegrünung bzw. die Anlage von Grünflächen berücksichtigt.

2.1 Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlage

Jedes Unternehmen wird dazu verpflichtet, eine Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlage, zur Herstellung von Strom bzw. Prozesswärme, auf den unternehmenseigenen Dachflächen zu installieren, sofern dem keine funktionalen Gründe entgegenstehen. Es sollte das technisch maximal Mögliche im Bereich dieser Anlagen angestrebt werden.

2.2 Dach- und Fassadenbegrünung

Durch die Festsetzung in den jeweiligen Bebauungsplänen wird ein verbindliches Mindestmaß für die Dach- und Fassadenbegrünung vorgegeben. Durch Begrünung von Dächern und Fassaden kann die Aufheizung der Gebäudeoberfläche und der dahinterliegenden Räume deutlich vermindert werden. Außerdem verbessert die großflächige Anwendung von Dach- und Fassadenbegrünung die Qualität der Umgebungsluft durch Bindung von Feinstaub und die Bildung von Sauerstoff. Nicht zuletzt können begrünte Dächer und Fassaden einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt liefern und schaffen durch Lärmreduktion und ansprechende Optik ein Arbeitsumfeld mit besonderer Aufenthaltsqualität.

2.3 Grünflächen

Grünflächen auf dem Betriebsgelände wirken sich durch die Verdunstungskälte regulierend auf die Umgebungstemperatur aus. Sie bieten gleichzeitig attraktive Aufenthalts- und Erholungsflächen, die sich insbesondere bei Hitzestress positiv auf das Befinden der Mitarbeiter auswirken können. Die sensorische Wahrnehmung von Grün- und Wasserflächen, beispielsweise über visuelle Eindrücke, Gerüche und Geräusche, mindern Stress und Gereiztheit, die bei Hitze vermehrt auftreten. Des Weiteren stellen sie einen Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten dar und können somit ebenfalls einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Auf dem Betriebsgelände zu berücksichtigende Grünflächen werden bereits in der Planungsphase vorgesehen und im Bebauungsplan festgesetzt.

2.3 Gestaltung des öffentlichen Raums

Grünräume mit Hecken- und Baumpflanzungen sind ebenso bedeutende Gestaltungselemente des öffentlichen Raums zukunftsfähiger Gewerbegebiete wie eine den Bedarfen angepasste Beleuchtung, die mit Hilfe einer modernen und hocheffizienten Beleuchtungstechnik gebietsweit installiert wird, um den Energieverbrauch auf ein Minimum zu senken, Lichtemissionen weitgehend zu vermeiden und UV-freies insektenfreundliches Licht zu erzeugen.

Mit der verstärkten Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Gestaltung von Gewerbeflächen will die Gemeinde Everswinkel wirtschaftliche Anforderungen und zukunftsorientierte Nachhaltigkeit in Einklang bringen.